Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

14. Januar 2022 | Nr. 46

Schulungs- und Betreuungsangebot für Genesene am Depooling-Tag

Wie bereits per E-Mail mitgeteilt, sind alle Schulen aufgefordert, der immer grösser werdenden Anzahl von genesenen Kindern am Depooling-Tag die Möglichkeit zu bieten, am Vormittag am Unterricht und ab Mittag am Betreuungsangebot der Tagesstruktur (gilt nur für die an diesem Tag angemeldeten Kinder) teilnehmen zu können. Sollte das aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, weil beispielsweise Lehr- und Fachpersonen ausfallen, so ist dies den Erziehungsberechtigten entsprechend mitzuteilen. Die Beschulung und Betreuung der Genesenen am Depooling-Tag soll ab Montag, 17. Januar 2022, gewährleistet sein.

Die Elternkommunikation wird aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Standorten den Schulleitungen überlassen. Hier ein Textbaustein zur freien Verwendung:

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Die stark ansteckende Omikron-Variante führt momentan zu vielen Quarantänen und Isolationen. Dies ist für die Kinder und für Sie als Eltern sehr belastend. Umso verständlicher ist der Wunsch, dass Kinder, die genesen sind und nicht mitspucken, am Tag des Einzeltests (Depooling) normal zur Schule kommen können. Die genesenen Kinder sollen am Vormittag am Unterricht und ab Mittag am Betreuungsangebot der Tagesstruktur teilnehmen können. Die Tagesstrukturen sind für die an diesem Tag angemeldeten Kinder offen. Wir tun unser Möglichstes, am Tag des Depoolings Unterricht und Betreuung durch die Schule anzubieten. Sollte das aus organisatorischen Gründen in einem Einzelfall nicht möglich sein, weil unsere Lehr- und Fachpersonen selber ausfallen, bitten wie Sie um Verständnis.

Verweigerung Depooling

Die Schulleitungen sind gebeten, Verweigerungsfälle beim Depooling am gleichen Tag an Annina Balli mit Cc an die Stufenleitungen zu melden.

Isolations- und Quarantänedauer beträgt neu fünf Tage

Der Bundesrat hat beschlossen, ab dem 13. Januar 2022 die Dauer der Isolation von zehn auf fünf Tage zu verkürzen. Um die Isolation beenden zu können, muss eine Person jedoch weiterhin 48 Stunden ohne Symptome sein. Die Kontaktquarantäne wird ebenfalls auf fünf Tage verkürzt. Die Quarantäne wird auf Personen beschränkt, die mit einer positiv getesteten Person im selben Haushalt leben oder in ähnlicher Weise regelmässigen und engen Kontakt hatten. Von der Quarantäne ausgenommen sind zudem alle Personen, die vor weniger als vier Monaten vollständig

geimpft wurden (Grundimmunisierung oder Booster) oder vor weniger als vier Monaten genesen sind. Siehe Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 13.01.2022

Die verkürzte Dauer gilt auch für Personen, die sich bereits in Isolation oder Quarantäne befinden. Das bedeutet, dass für alle positiv Getesteten ab sofort eine Isolationsdauer von fünf Tagen (Beginn der Laufzeit ab Tag 1 der Isolationsanordnung) gilt, sofern diese 48 Stunden vor Ende der Isolation symptomfrei sind. In der Regel sollte eine schriftliche Bestätigung betreffend Aufhebung der Isolation vom Kantonsärztlichen Dienst vorliegen.

Änderung des Erfassungszeitpunkts und der Rückmeldung der Fallzahlen an die Volksschulleitung

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung und damit wir bei der Veröffentlichung der Fallzahlen an den Schulen die Bereiche Mittelschulen/Berufsschulen und Volksschulen koordiniert und zeitgleich zurückmelden können, gilt ab nächster Woche als Stichtag neu jeweils der Mittwoch. Wir bitten euch, die Rückmeldung an Sandra.Hesse@bs.ch bis jeweils Donnerstag um 12.00 Uhr zu geben (erstmals am 20.1.). Die Fallzahlen werden vom Gesundheitsdepartement jeweils am Freitag im Bulletin veröffentlicht. Mit dieser neuen Regelung schaffen wir eine zeitnahe und kongruente Fallzahlenmeldung aus dem Schulbereich.

Lehr- und Fachpersonen mit Maskendispens

Alle Lehr- und Fachpersonen, die über eine Maskendispens verfügen, müssen ihrer Schulleitung ein Zertifikat vorlegen. Urs Bucher hat die Schulleitungen am Montag per E-Mail bereits über die neuen Vorgaben informiert.

Ungeimpfte Lehr- und Fachpersonen mit Maskendispens müssen sich folglich regelmässig testen lassen und der Schulleitung das jeweils erneuerte Zertifikat unaufgefordert vorzeigen. PCR-Tests sind 72 Stunden gültig, Antigen-Schnelltests 24 Stunden. Die Kosten werden für beide Testarten erstattet und können über die Spesen zurückgefordert werden. Die Weigerung, ein gültiges Zertifikat zu erlangen und vorzuweisen, hat personalrechtliche Massnahmen zur Folge. Die Schulleitungen melden solche Fälle umgehend an Jacqueline.Walmer@bs.ch oder Idris.Kiwirra@bs.ch mit Cc an die Stufenleitung. Die Personalabteilung wird mit den Schulleitungen Kontakt aufnehmen.

Das Zertifikat «Light» kann in der «Covid Certificate»-App aktiviert werden. Bei Aktivierung wird ein neuer QR-Code erstellt und die persönlichen Gesundheitsdaten sind nicht mehr einsehbar. Das Zertifikat ist nur während 24 Stunden gültig und muss daher täglich vorgezeigt werden.

Newsletter Pädiatrie Schweiz zum Maskentragen in der Primarschule

Pädiatrie Schweiz und Kinderärzte Schweiz äussern sich in ihrer neusten Stellungnahme zum Maskentragen im Primarschulalter (siehe Newsletter 2022/02 vom 10. Januar 2022). Die Aussagen stützen unser Vorgehen und können für Auskünfte an Erziehungsberechtigte verwendet werden.

Maskentragen im Primarschulalter

In einer epidemiologisch zugespitzten Lage, wie dies im Rahmen der Omikron-Welle der Fall ist, ist das generelle Maskentragen in der Primarschule für eine beschränkte Zeitperiode aus pädiatrischer Sicht zumutbar und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sinnvoll. Das Tragen chirurgischer Masken ist für Schülerinnen und Schüler im Primarschulalter atemphysiologisch unbedenklich. Die Sauerstoffaufnahme und die CO_2-Abgabe werden nicht beeinträchtigt.

FFP2-Masken

Im Schulsetting sollten wenn immer möglich chirurgische Masken zum Einsatz kommen. FFP2-Masken weisen einen hohen Atemwiderstand und einen geringen Tragkomfort auf und werden auch von Erwachsenen bei langer Tragdauer häufig schlecht toleriert. FFP2-Masken können deshalb bei Primarschülerinnen und -schülern störende Auswirkungen auf die Lernbereitschaft und das Wohlbefinden im Unterricht haben.

Bezugsquellen von Schutzmasken

Die an den Schulen zur Verfügung gestellten Masken werden bei Lieferanten bezogen, die nur zertifizierte Produkte vertreiben, welche bezüglich Qualität alle nötigen Anforderungen erfüllen. Die Kindermasken wurden bei Stöckli Medical AG und bei Monsen GmbH bezogen. Die Bezugsquellen können bei Anfragen den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Entscheid zu Fasnacht 2022 verschoben

Die Regierung hat ihren Entscheid vertagt und wird voraussichtlich Anfang Februar über die Durchführung entscheiden.

Informationen zum Testen an Schulen

Eintragen der Genesenen in Escada

Neu wurde eine Spalte «Nicht testen ab» in Escada eingefügt. In dieser Spalte können die Genesenen eingetragen werden. Bitte das Datum «Ende der Isolation», welches auf dem Isolationsschreiben ersichtlich ist, eingeben. Bei Erwachsenen kann – sollte kein Isolationsschreiben mehr vorhanden sein – das Befunddatum des Zertifikats eingetragen werden.

Aktuell nehmen Genesene während sechs Monaten nicht am repetitiven Testen teil. In Escada wird automatisch bei der Generierung der Klassenliste das Enddatum (180 Tage) ausgerechnet und ausgewiesen. So ist ersichtlich, ab welchem Datum Genesene wieder mittesten können.

Die Schulen sind gebeten, die Daten für die Genesenen bis Freitag, 28. Januar 2022 in Escada einzutragen. Eine Anleitung findet sich im Ordner O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos\Massentests in Schulen.

Listen nach Depooling

Die Schülerinnen und Schüler wurden diese Woche alle am gleichen Abend des Depoolings über ihr Ergebnis informiert. Die Rückmeldung der Klassenlisten mit Ergebnis an die Schulleitungen verzögerte sich aber zum Teil. Aktuell werden bei hohem Arbeitsaufkommen bei SRS die Klassenlisten nach dem Depooling zügig mit den positiven Ergebnissen an die Schulleitungen versendet und im Verlauf des Vormittags folgt die vollständige, abgeglichene Klassenliste mit allen Ergebnissen und An-/Abwesenheit.

Neuer SMS-Text

Der SMS/Mail-Text Schulleitung an die Erziehungsberechtigten wurde angepasst. Bitte ab sofort diesen Text verwenden (O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos\Massentests in Schulen).

Beiblatt 1 – Informationen für Erziehungsberechtigte

Das Beiblatt 1 zum Handbuch wurde aktualisiert. Das neue Dokument gilt für alle Stufen (siehe O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos\Massentests in Schulen).

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos
FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona
Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch